



ERDGAS UMSTELLUNG

EINFACH GEMACHT. SICHER VERSORGT.

INFORMATION ZUR ERDGASUMSTELLUNG
FÜR INSTALLATEURE & SCHORNSTEINFEGER

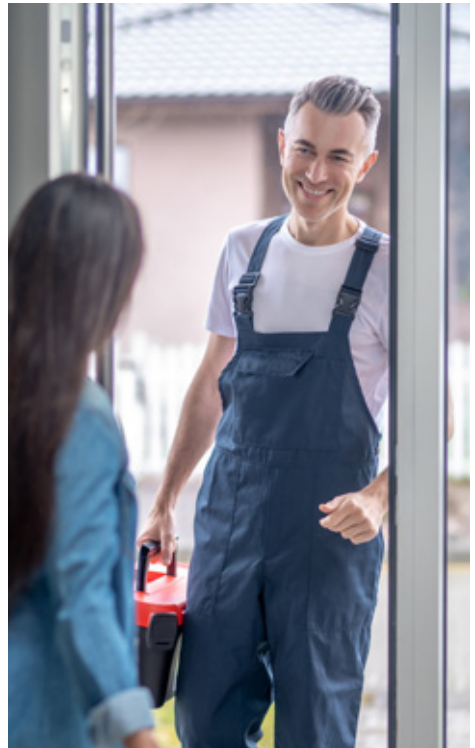


INHALTSVERZEICHNIS

1. ALLGEMEINE HINWEISE ZUR ERDGASUMSTELLUNG _____ Seite 3
2. ZEITPLAN UND UMSTELLUNGSGEBIETE _____ Seite 4
3. ERKLÄRUNG DER GERÄTEAUFKLEBER _____ Seite 6
4. ABGASMESSUNGEN IM RAHMEN DER ERDGASUMSTELLUNG _____ Seite 8
5. STÖRUNGEN AM GASGERÄT _____ Seite 9
6. AUSTAUSCH VON GASGERÄTEN NACH
ERHEBUNG/VOR SCHALTTERMIN _____ Seite 10
7. FRAGEN ZUR KOSTENERSTATTUNG _____ Seite 12
8. VERHALTEN BEI GASGERUCH _____ Seite 14

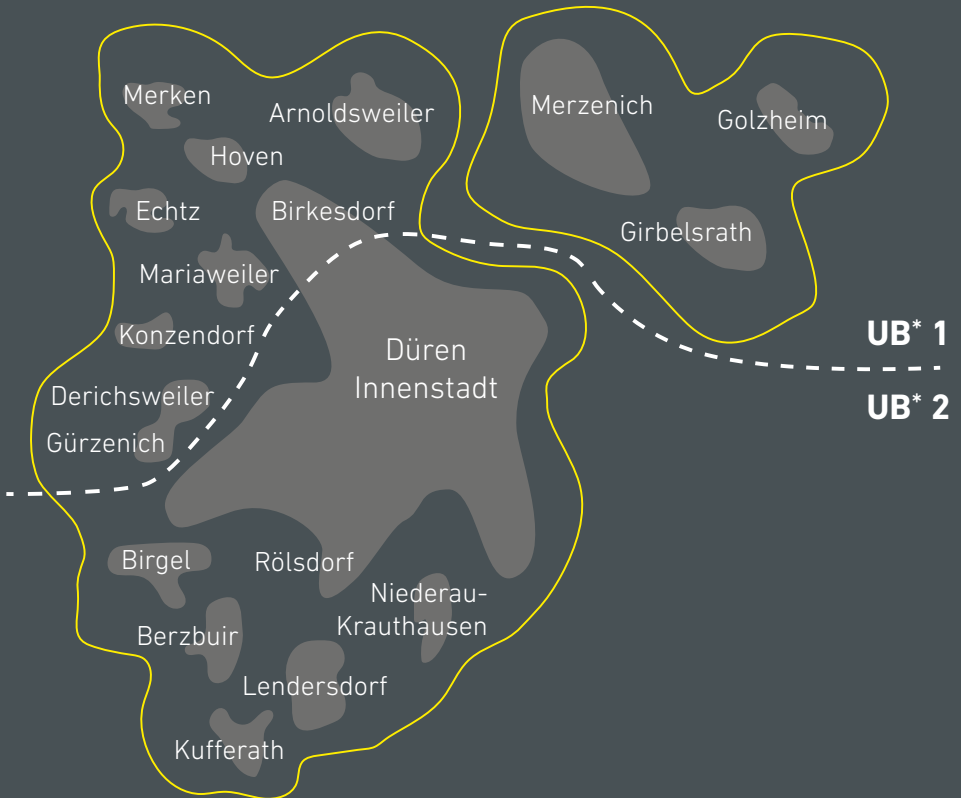
1. ALLGEMEINE HINWEISE ZUR ERDGASUMSTELLUNG

- Bisher wurde unsere Region mit L-Gas aus den Niederlanden versorgt.
- Dort ist L-Gas nicht mehr verfügbar, daher erfolgt eine Umstellung auf die Versorgung mit H-Gas.
- Eigenschaften H-Gas: höherer Brennwert und Wobbe-Index.
- Alle L-Gas-Versorgungsgebiete in Deutschland sind betroffen (Niedersachsen, NRW, Rheinland-Pfalz, Hessen, Sachsen-Anhalt, Bremen).
- Für einen sicheren Weiterbetrieb nach der Umstellung auf H-Gas sind die Erhebung und Anpassung aller Gasgeräte in Haushalt und Industrie notwendig.
- Die Erhebungs- und Anpassungsmaßnahmen werden von spezialisierten Umstellungsdienstleistern im Auftrag der Leitungspartner durchgeführt.
- Sowohl für die Erhebung als auch für die technische Anpassung der Geräte und Anlagen müssen diese in einem technisch einwandfreien Zustand ohne Mängel sein. Dies gilt sowohl für die Werte der Abgasmessung als auch für bauliche oder technische Mängel etc. Bitte beachten Sie diese Vorgaben bei der Planung Ihrer Wartungsintervalle.
- Die Erhebung beginnt in Düren und Merzenich mitte 2025.
- Weitere Informationen finden Sie unter:
www.erdgasumstellung-dueren.de
bzw.
www.erdgasumstellung-merzenich.de





ZEITPLAN UND UMSTELLUNGSGEBIETE



*UB = Umstellungsbezirk

Schalttermine:
UB1: 16.03.2027
UB2: 08.06.2027

| Ortsteil | Erhebungszeitraum ca. | Anpassungszeitraum ca. |
|---------------------------|-----------------------|------------------------|
| Stadt Düren | | |
| Arnoldsweiler | 07/2025 – 03/2026 | 10/2026 – 06/2027 |
| Berzbuir | 07/2025 – 03/2026 | 01/2027 – 09/2027 |
| Birgel | 07/2025 – 03/2026 | 01/2027 – 09/2027 |
| Birkesdorf | 07/2025 – 03/2026 | 10/2026 – 06/2027 |
| Derichsweiler | 07/2025 – 03/2026 | 10/2026 – 06/2027 |
| Düren Innenstadt | 07/2025 – 03/2026 | 10/2026 – 09/2027 |
| Echtz | 07/2025 – 03/2026 | 10/2026 – 06/2027 |
| Gürzenich | 07/2025 – 03/2026 | 10/2026 – 06/2027 |
| Hoven | 07/2025 – 03/2026 | 10/2026 – 06/2027 |
| Konzendorf | 07/2025 – 03/2026 | 10/2026 – 06/2027 |
| Kufferath | 07/2025 – 03/2026 | 01/2027 – 09/2027 |
| Lendersdorf | 07/2025 – 03/2026 | 01/2027 – 09/2027 |
| Mariaweiler | 07/2025 – 03/2026 | 10/2026 – 06/2027 |
| Merken | 07/2025 – 03/2026 | 10/2026 – 06/2027 |
| Niederau-Krauthausen | 07/2025 – 03/2026 | 01/2027 – 09/2027 |
| Rölsdorf | 07/2025 – 03/2026 | 01/2027 – 09/2027 |
| Gemeinde Merzenich | | |
| Girbelsrath | 07/2025 – 03/2026 | 10/2026 – 06/2027 |
| Golzheim | 07/2025 – 03/2026 | 10/2026 – 06/2027 |
| Merzenich | 07/2025 – 03/2026 | 10/2026 – 06/2027 |

3. ERKLÄRUNG DER GERÄTEAUFKLEBER

Folgende Aufkleber finden Sie im Rahmen der Erdgasumstellung an den Gasgeräten (bitte nicht entfernen):

- Dieses Gasgerät wurde bereits erhoben.
- Wichtiger Hinweis: Wenn Sie ein Gerät mit diesem Aufkleber gegen ein Neugerät austauschen, melden Sie den Geräteaustausch bitte unbedingt mittels

Geräteaustauschkarte (siehe S. 11) oder über das Einscannen des QR-Codes auf dem Aufkleber mit Ihrem Smartphone.

Gasgerät erhoben

Bei Gerätetausch bitte Information per Geräteaustauschkarte oder QR-Code an die Leitungspartner GmbH.



Gasgerät gesperrt!

Inbetriebnahme nur durch einen eingetragenen Installateur. (Bitte Mängelkarte an die Leitungspartner GmbH senden.)

- Dieses Gasgerät wurde aus Sicherheitsgründen gesperrt.
- Der Eigentümer des Gerätes hat eine Mängelkarte mit einer Beschreibung der Gründe für die Sperrung erhalten und wurde aufgefordert, die Mängel umgehend durch seinen Installateur beheben zu lassen.

- Der lange Aufkleber dient zur zusätzlichen „Plombierung“ des Absperrventils am Gasgerät.

Gasgerät gesperrt!

Inbetriebnahme nur durch einen eingetragenen Installateur. (Bitte Mängelkarte an die Leitungspartner GmbH senden.)

Qualitätsprüfung durchgeführt am

- Bei diesem Gasgerät wurde nach der Erhebung bzw. nach der Anpassung eine Qualitätskontrolle zur Überprüfung der Arbeiten durchgeführt.
- Dieser Aufkleber wird zusätzlich zum gelben Aufkleber verwendet.



4. ABGASMESSUNGEN IM RAHMEN DER ERDGASUMSTELLUNG

- Bei jedem Hausbesuch wird durch den Monteur je eine Abgasmessung in Teil- und Volllast durchgeführt. **Wichtig:** Die Messergebnisse können von denen des Schornsteinfegers oder des Installateurs abweichen. Der Messvorgang ist jedoch identisch.
- Der Schornsteinfeger führt eine Abgasmessung nach der Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO) durch.
- Unsere Messung unterliegt den Vorgaben des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. – Arbeitsblatt G 680).
- Bei einer Überschreitung von 1.000 ppm CO im Abgas wird eine zweite Referenzmessung mit einer Mehrlochsonde durchgeführt. Wenn diese ebenfalls über 1.000 ppm liegt, wird das Gerät gesperrt.
- Eine Wiederinbetriebnahme nach der Gerätesperrung erfolgt nur durch das im Anschluss beauftragte Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) nach Beseitigung der Ursachen und Rücksendung der unterschriebenen Mängelkarte.

GRENZWERTE GEMÄSS DVGW ARBEITSBLATT G 680 NEU

CO*-Grenzwerte und Vorgaben bei der Erhebung

| Grenzwerte | Maßnahmen |
|-------------|--|
| > 300 ppm | Mängelkarte, Behebung des Mangels innerhalb von 4 Wochen |
| > 1.000 ppm | Mängelkarte, unverzügliche Behebung des Mangels und Sperrung des Gasgeräts |

* Kohlenmonoxid

CO*-Grenzwerte und Vorgaben bei der Anpassung

| Grenzwerte | Maßnahmen |
|-------------|--|
| > 500 ppm | Mängelkarte, Behebung des Mangels innerhalb von 4 Wochen |
| > 1.000 ppm | Mängelkarte, unverzügliche Behebung des Mangels und Sperrung des Gasgeräts |

* Kohlenmonoxid

5. STÖRUNGEN AM GASGERÄT

- Wenn nach einem Besuch unserer Monteure eine Störung am Gasgerät des Kunden vorliegen sollte, haben unsere Dienstleister im ersten Schritt ein Nachbesserungsrecht.
- Bitte weisen Sie Ihre Kunden darauf hin, dass sie sich im Störfall unter **(02421) 4865 - 666** an die Erdgas-Hotline der Leitungspartner wenden müssen. Die Entstörung wird dann über die Leitungspartner bzw. deren Dienstleister organisiert.
- Nur dann können ggf. anfallende Kosten seitens der Leitungspartner übernommen werden.
- Wenn nach der erfolgten technischen Anpassung durch unsere Monteure am Gasgerät des Kunden

ein Schaden auftritt, der nichts mit der Erhebung/Anpassung zu tun hat und der von Ihnen behoben wird, bitten wir Sie, im Anschluss unbedingt auch die auf dem Messprotokoll am Gerät notierten Abgaseinstellungen wieder zu übernehmen. Vielen Dank.

6. AUSTAUSCH VON GASGERÄTEN NACH DER ERHEBUNG ODER VOR DEM SCHALTTERMIN

Wenn Sie als Installateur des SHK-Handwerks ein Gasgerät stilllegen oder ausbauen bzw. gegen ein Neugerät austauschen und das Altgerät einen Aufkleber der Leitungspartner trägt (vgl. Kapitel 4), haben wir folgende Bitte:

- Damit unsere Monteure im Rahmen der Anpassung nicht vergeblich oder mit falschen Anpassungsmaterialien beim Kunden erscheinen, ist es für uns sehr wichtig, vorher von Ihnen Informationen über die Stilllegung bzw. den Geräteaus-tausch zu erhalten.
- Bitte nutzen Sie dazu unsere Geräte-austauschkarte, die Sie einfach ausfüllen und an uns zurücksenden können.

Die Geräteaustauschkarte erhalten Sie kostenfrei per E-Mail bei der Projektleitung der Leitungspartner GmbH unter wolfgang.clemens.ext@leitungspartner.de.

- Alternativ können Sie den QR-Code scannen, der sich hier im unteren Bereich bzw. auf dem Geräteaufkleber befindet. Der im QR-Code hinterlegte Link führt Sie direkt zu einer entsprechenden Eingabemaske auf der Website der Erdgasumstellung.
- Bei einem Geräteaus-tausch **nach dem Schalttermin** ist unbedingt ein H-Gas-fähiges Gerät einzubauen. Dieses muss bereits beim Einbau durch Sie auf H-Gas angepasst werden.

Gasgerät erhoben

Bei Gerätetausch bitte Information per Geräte-austauschkarte oder QR-Code an die Leitungspartner GmbH.



Bitte füllen Sie diese Karte aus, wenn Sie auf einem auszutauschenden oder stillzulegenden Gasgerät den gelben Aufkleber „Gerät erhoben“ oder den grünen Aufkleber „Gerät angepasst auf H-Gas“ finden.

Vielen Dank für den Rückversand oder nutzen Sie den nebenstehenden QR-Code!



Name des Kunden

Straße und Haus-Nr.

PLZ und Ort

Bezeichnung Altgerät (Hersteller / Typbezeichnung / Leistung)

Bezeichnung Neugerät (Hersteller / Typbezeichnung / Leistung)

Das Altgerät wurde stillgelegt, ohne ein Neugerät zu installieren.



Entgelt
zahlt
Empfänger

Name des Fachunternehmens

Straße und Haus-Nr.

PLZ und Ort

Telefon

Stempel und Unterschrift des Fachunternehmens

Deutsche Post 
ANTWORT

Leitungspartner GmbH
Projektbüro Erdgasumstellung
Postfach 10 12 06
52312 Düren

Noch einfacher wird es, wenn Sie den aufgedruckten QR-Code scannen, der sich auf dem gelben Geräteaufkleber befindet. Der im QR-Code hinterlegte

Link führt Sie direkt zu einer entsprechenden Eingabemaske auf der Website der Leitungspartner.

7. FRAGEN ZUR KOSTENERSTATTUNG

KOSTENERSTATTUNG nach § 19a EnWG (Energiewirtschaftsgesetz)

- Entscheidet sich Ihr Kunde im Rahmen der Erdgasumstellung dafür, ein altes Gasverbrauchsgerät durch ein Neugerät zu ersetzen, hat er einen gesetzlich festgelegten Kostenerstattungsanspruch in Höhe von 100 € pro Gerät.

Bedingungen für die Kostenerstattung:

- Der Kunde ist Eigentümer des Gerätes.
- Das Neugerät ist selbstadaptierend und muss im Zuge der Erdgasumstellung nicht mehr angepasst werden.
- Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung des alten Gasverbrauchsgerätes.

- Nachweis, dass das Neugerät weniger als zwei Jahre nach Erhalt des Erstinformationsschreibens und vor der notwendigen Anpassung des Altgerätes installiert wurde.
- Installation und Inbetriebnahme des Neugerätes nur durch einen konzessionierten Installationsfachbetrieb (Installateurausweis erforderlich).
- Das Formular zur Kostenerstattung finden Sie unter:
www.erdgasumstellung-dueren.de
bzw.
www.erdgasumstellung-merzenich.de
in der Rubrik „FÜR PARTNER“ unter Downloads.

KOSTENERSTATTUNG nach GasGKErstV (Gasgerätekostenerstattungsverordnung)

| Alter des Gasgerätes zum Zeitpunkt des technischen Umstellungstermins | Kostenerstattungsanspruch |
|---|---------------------------|
| nicht älter als 10 Jahre | 500 € |
| älter als 10 Jahre, aber nicht älter als 20 Jahre | 250 € |
| älter als 20 Jahre, aber nicht älter als 25 Jahre | 100 € |

Bedingungen für die Kostenerstattung:

- Die Bedingungen für den Kostenerstattungsanspruch nach § 19a Abs. 3 EnWG müssen erfüllt sein.
- Gilt nur für Gasgeräte zum Zweck der Beheizung von Räumen in der häuslichen oder einer vergleichbaren Nutzung, die technisch nicht mehr anpassbar sind.
- Der Kostenerstattungsanspruch nach der GasGKErstV ist in der Höhe gestaffelt und bemisst sich nach dem Alter des Gasgerätes: Die Existenz des Altgerätes ist durch einen Entsorgungsbeleg oder den Beleg der letzten Abgasmessung vom Schornsteinfeger nachzuweisen (nicht älter als zwei Jahre).
- Der Kostenerstattungsanspruch entsteht nur dann, wenn das Neugerät nach Mitteilung der Nicht-Anpassbarkeit durch den Netzbetreiber und vor dem technischen Umstellungstermin installiert wird.
- Das Formular zur Kostenerstattung finden Sie unter:
www.erdgasumstellung-dueren.de
bzw.
www.erdgasumstellung-merzenich.de
in der Rubrik „FÜR PARTNER“ unter Downloads.

8. VERHALTEN BEI GASGERUCH

Keine Flammen, keine Funken

- Zigaretten aus, kein Feuerzeug und keine Streichhölzer benutzen.
- Keine Licht- und Geräteschalter mehr betätigen.
- Keine Stecker aus der Steckdose ziehen.
- Kein Telefon oder Handy im Haus benutzen.

Fenster auf

- Türen und Fenster weit öffnen, für Durchzug sorgen.
- Auf keinen Fall Dunstabzugshaube oder Ventilator einschalten.

Absperrhahn des Gasanschlusses schließen

- Absperrrichtungen der Gasleitungen schließen.

Alle Bewohner warnen

- Die Bewohner warnen (wichtig: klopfen, nicht klingeln)!
- So schnell wie möglich das Haus verlassen.

Feuerwehr von außerhalb des Hauses anrufen

- Die Feuerwehr oder der Bereitschaftsdienst der Leitungspartner ist rund um die Uhr für Sie erreichbar und schnell zur Stelle.
- Wichtig: Beim Telefonieren können Funken entstehen. Also nur von außerhalb des Gebäudes anrufen!

Störungsnummer bei Gasgeruch

- Netzleitstelle der Leitungspartner:
0800 - 4865 - 111
- Feuerwehr: **112**

NOTIZEN

**BEI FRAGEN SIND WIR GERNE UNTER
DEN NACHFOLGEND ANGEgebenEN
KONTAKTDATEN FÜR SIE DA:**



(0 24 21) 4865 - 666
Mo. – Fr. 08:00 – 18:00 Uhr



egu@leitungspartner.de



www.erdgasumstellung-dueren.de
www.erdgasumstellung-merzenich.de



LEITUNGSPARTNER

Ein Tochterunternehmen der
Stadtwerke Düren GmbH

Leitungspartner GmbH
Arnoldsweilerstr. 60
52351 Düren
Postfach 10 12 06
52312 Düren

Fotos: Falmme: © by-studio - stock.adobe.com; Monteur © Zinkevych - istockphoto.com;
Heizgerät © Rustan Ivantsov - stock.adobe.com;

Stand: 03/2025